

Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich. Der Verwaltungsakt wird ortsüblich bekannt gemacht in den Amts- und Gemeindeblättern der Verbandsgemeindeverwaltung Göllheim für die Ortsgemeinden Eiselthum, Zellertal, Immesheim, Albisheim, Rüssingen und Bubenheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Grünstadt-Land für die Ortsgemeinde Kindenheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheim-Bolanden für die Ortsgemeinden Marnheim, Bolanden, Gauersheim, Stetten, Ilbesheim und Rittersheim, der Verbandsgemeindeverwaltung Monsheim für die Ortsgemeinden Mölsheim, Wachenheim, Flörsheim-Dalsheim und Monsheim sowie in der Verbandsgemeindeverwaltung Alzey-Land für die Ortsgemeinde Ober-Flörsheim.

**Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Westpfalz
Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Eiselthum
Aktenzeichen: 21110-HA6.2.**

**67655 Kaiserslautern, 18.11.2014
Fischerstraße 12
Telefon: 0631-36740
Telefax: 0631-3674255
E-Mail: dlr-westpfalz@dlr.rlp.de
Internet: www.dlr.rlp.de**

- Feststellung der UVP-Pflicht -

gemäß Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Neufassung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I Nr. 43 S. 2749)

Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

In dem Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Eiselthum ist der Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen im Sinne des Flurbereinigungsgesetzes vorgesehen.

Für das Vorhaben wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Das Vorhaben wird nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Es besteht daher keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Gemäß § 3a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar.

Die Unterlagen zur Durchführung und das Ergebnis der Vorprüfung (Screening-Unterlagen) sind für die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes im Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz zugänglich.

Im Auftrag

Knut Bauer